
Vorstoss-Nr: 036-2012
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 01.02.2012

Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, Grüne) (Sprecher/ -in)
Hofmann (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 15.08.2012
RRB-Nr: 1156/2012
Direktion: BVE

Birgt das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven spezielle technische und finanzielle Risiken?



Die BKW FMB AG ist mit 33 Prozent (ca. 280 MW) am im Bau befindlichen Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven beteiligt. Gemäss deutschen Medienberichten stehen zurzeit fast alle neuen Steinkohlekraftwerke, die sich im Bau befinden, vor einer technischen Problematik: Der im Heizkessel eingesetzte Stahl (sog. Typ T24, Produktionsfirma Hitachi Power) weise an den Schweissnähten eine verminderte Belastungsfähigkeit aus. Pressehinweisen zufolge (u. a. Spiegel vom 26.6.2011) müsse mindestens an einigen Kraftwerken ein Stahlwechsel vorgenommen werden, was mit erhöhten Kosten, zeitlicher Verzögerung und einem verminderten (<46 %) Wirkungsgrad verbunden sei. Auch für das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven ist dieser Stahl geliefert worden.

Im jüngsten BKW-Analyst's-Report vom September 2011 – einer Firmenpräsentation für Investoren – schätzen auch die BKW die Inbetriebnahme des STK Wilhelmshaven neu auf Anfang 2013; an der BKW-Generalversammlung und in früheren Analyst's Reports wurde sie noch auf 2012 geschätzt. Für den Klimaschutz ist diese Verzögerung erfreulich. Was den finanziellen Erfolg der Investition betrifft, ergeben sich aber Risiken, die zu den jährlich fast 4,5 Millionen Tonnen CO₂ hinzukämen.

Obschon die offizielle Politik der BKW FMB AG aufgrund der Unvereinbarkeit mit der Klimapolitik des Kantons Bern keine neuen fossil-thermischen Kraftwerke vorsieht, hält die BKW den 33-Prozent-Anteil an Wilhelmshaven aufrecht. Auch die Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch Nationalrat und Verwaltungsratspräsident Urs Gasche offenbart einen klaren Widerspruch zur offiziellen bernischen Energiestrategie.

Die Problematik mit dem maroden Stahl könnte jedoch trotz vertraglichen Vereinbarungen mit der federführenden GDF Suez eine Möglichkeit bieten, aus dem Steinkohlezeitalter in der Energieproduktion auszusteigen und die Investitionssumme in eine klimafreundlichere Stromproduktion umzulenken.

Wir bitten den Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs und Mitglied des Verwaltungsrates der BKW FMB AG, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten.

1. Kann die Regierung die Medienberichte in Deutschland über den maroden Stahl in Wilhelmshaven inhaltlich bestätigen?
2. Mit welcher baulichen Zeitverzögerung rechnet die BKW FMB AG?
3. Mit welchem Wirkungsgrad rechnet die BKW FMB AG, falls der T24-Stahl durch ein anderes Material ersetzt wird?
4. Muss mit einem höheren CO₂-Ausstoss pro Kilowattstunde gerechnet werden, wenn ein tieferer Wirkungsgrad erzielt wird? Wenn ja, um wie viel?
5. Welche Zusatzkosten entstehen für die BKW im Falle eines Materialwechsels?
6. Planen die BKW, die vertraglichen Anpassungen zu prüfen, um daraus Möglichkeiten eines Ausstiegsszenarios aus dieser Beteiligung abzuleiten?
7. Wie bewertet die Regierung die Ablehnung des neuen CO₂-Gesetzes durch Nationalrat und BKW-Verwaltungsratspräsident Gasche aus Sicht der eigenen Klimaziele?
8. Wären die Kosten, um aus dem Vertrag mit GDF Suez / dem STK Wilhelmshaven auszusteigen, für die BKW markant höher als die Wertberichtigungen, die sie derzeit für die schlechten Ertragsaussichten bei fossil-thermischen Kraftwerken machen muss?
9. Erwägt der Regierungsrat als Vertreter der Mehrheitsaktien und als Verwaltungsrat darauf hinzuwirken, dass – sollte der Unterschied zwischen den notwendigen Wertberichtigungen und den Ausstiegskosten unwesentlich sein – die BKW aus ihrem Engagement in Wilhelmshaven aussteigen?

Antwort des Regierungsrates

Die BKW verfolgt bei der Stromproduktion die Strategie, aus der Atomstromproduktion und aus CO₂-intensiven Produktionsanlagen auszusteigen. Seit einiger Zeit geht die BKW keine neuen Beteiligungen an solchen Anlagen mehr ein. Bestehende Beteiligungen werden einstweilen beibehalten. Als Vertreter des Mehrheitsaktionärs unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich diese Strategie.

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat sind die deutschen Medienberichte nicht im Einzelnen bekannt. Gemäss den Angaben der BKW trifft es zu, dass für das Kohlekraftwerk in Wilhelmshaven Stahl T24 für Teile des Kessels verwendet wurde.

Zu Frage 2:

Die BKW rechnet mit einer Verzögerung von einem Jahr. Das Kohlekraftwerk wird demnach Ende 2013 anstatt Ende 2012 fertig gebaut sein.

Zu den Fragen 3 und 4:

Laut BKW bleibt der Wirkungsgrad der Anlage unverändert, dank technischer Anpassungen. Entsprechend ändert sich auch der CO₂-Ausstoss nicht.

Zu Frage 5:

Über die Kosten für den Ersatz des Kessels haben zwischen dem Kesselhersteller Hitachi und der Bauherrschaft Verhandlungen stattgefunden. Die Nettokosten betragen 23,5 Mio. Franken. Davon trägt die BKW knapp 8 Mio. Franken.

Zu Frage 6:

Die BKW behält ihre Beteiligung in Wilhelmshaven.

Zu Frage 7:

Im Nationalrat ist Herr Urs Gasche frei seine Meinung zu vertreten. Seine Funktion als Präsident des Verwaltungsrates ändert daran nichts.

Zu Frage 8:

Diese Frage betrifft unternehmerische Überlegungen und darauf basierende Entscheide der BKW. Der Regierungsrat kann dazu im Rahmen einer Vorstossantwort nicht Stellung nehmen.

Zu Frage 9:

Die zuständigen Organe der BKW haben entschieden, aus unternehmerischen Gründen die Beteiligung am Projekt Wilhelmshaven aufrecht zu erhalten. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, sich in diesen unternehmerischen Entscheid einzumischen, zumal er die ihm zu Grunde liegende Strategie der einstweiligen Beibehaltung bestehender Beteiligungen unterstützt.

An den Grossen Rat